

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) vom 17.04.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Köhlbrandbrücke – noch hoch genug für große Containerschiffe?**

*Es heißt auf dem Portal [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) über die Köhlbrandbrücke wie folgt: „Auch wenn für viele neue Containerschiffe die Brückendurchfahrt mittlerweile eine knappe Kiste darstellt – es wird wohl noch eine Weile dauern, bis die Lichter der Köhlbrandbrücke ausgehen.“*

*Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) wie folgt:

1. *Wie ist die maximale Durchfahrtshöhe der Köhlbrandbrücke für Containerschiffe? (Bitte tideabhängig darstellen.)*

Bezogen auf das mittlere Niedrigwasser beträgt die maximale Durchfahrtshöhe der Köhlbrandbrücke für Containerschiffe 54,90 m und auf das mittlere Hochwasser 51,24 m.

2. *Welche Durchfahrtshöhe benötigen die größten gegenwärtig in Betrieb oder im Bau befindlichen Containerschiffe der Größenklassen*
  - a) *7.500 bis 9.999 TEU und*
  - b) *10.000 bis 18.500 TEU? (Bitte tideabhängig sowie unterschieden nach voll beladen oder nicht beladen angeben.)*

Die Gesamtbauhöhe der Schiffe auch gleicher Größenklassen unterscheidet sich teilweise erheblich. Eine Angabe von Durchfahrtshöhen für einzelne Klassen ist nicht möglich, da sie neben der Bauhöhe auch vom jeweiligen aktuellen Tiefgang und dem Tidestand abhängig ist. Durch die HPA wird daher schon bei der Anmeldung der Schiffe, die gemäß Hafenverkehrsordnung 24 Stunden vor der Ankunft erfolgt, die „Air Draught“ (Höhe zwischen Wasserlinie und Mastspitze) abgefragt. Nach Lotsenbesetzung der Schiffe in der Nordsee lässt sich die HPA den Wert durch den Lotsen bestätigen. Bei Passage der Landesgrenze ist er nochmals vom Schiff zu bestätigen.

Bei abgehenden Schiffen wird beim Schiffsmakler die Air Draught im Vorwege abgefragt und darauf unter Berücksichtigung der Tide die mögliche Passagezeit abgestimmt. Vor dem Ablegen lässt sich die HPA durch den Bordlotsen den Wert bestätigen.

3. *Gibt es eine „kritische Höhe“ für Containerschiffe bei der Unterquerung der Köhlbrandbrücke?*

*Wenn ja, wie hoch ist diese „kritische Höhe“?*

Wenn die „Air Draught“ eines Schiffes die unter 1. genannten Werte überschreitet, darf die Köhlbrandbrücke nicht passiert werden.

4. *Gab es in den vergangenen Jahren bereits Überschreitungen dieser „kritischen Höhe“, kritische Situationen oder Kollisionen bei der Unterquerung der Köhlbrandbrücke durch Containerschiffe?*

*Wenn ja, wann und durch welche Schiffe?*

Am 8. Januar 2012 ist es durch das Containerschiff APL Chongqing bei der Passage der Köhlbrandbrücke zur Berührung einer flexiblen Fiberglasantenne des Schiffes mit der Brücke gekommen, weil die Antenne durch die Schiffsbesatzung trotz Anweisung durch den Kapitän nicht ordnungsgemäß vor der Passage umgeklappt wurde. Weder am Schiff noch an der Brücke ist es durch die Berührung allerdings zu einer Beschädigung gekommen.

5. *Wie werden die Einhaltung der maximalen Durchfahrtshöhe und die Vermeidung von Kollisionen sichergestellt?*

Siehe Antwort zu 2.

6. *Wie beurteilt der Senat angesichts weiter wachsender Schiffgrößen die Auswirkungen der Beschränkungen aufgrund der gegenwärtigen maximalen Durchfahrtshöhe auf den Containerumschlag und die Wertschöpfung im Hamburger Hafen?*

Die Höhenlage der Köhlbrandbrücke erfordert in Einzelfällen bereits heute die Berücksichtigung im Tidefahrplan der passierenden Containerschiffe. Aufgrund der absehbaren Größenentwicklung der für die Passage und Abfertigung am CTA relevanten Schiffe werden sich die spezifischen Beschränkungen vergrößern. Insofern ist es sinnvoll, die aus technischen Gründen absehbar erforderliche Erneuerung der Brücke auf eine größere Höhe auszulegen.

7. *Gibt es Vereinbarungen zwischen der HHLA oder anderen Containerumschlagsunternehmen mit Reedereien, um trotz der maximalen Durchfahrtshöhe der Köhlbrandbrücke die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für große Containerschiffe zu erhöhen (zum Beispiel Zuschüsse zu technischen Umrüstungen oder Ähnliches)?*

*Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Von der beschränkten Durchfahrtshöhe der Köhlbrandbrücke ist nur die HHLA betroffen. Auf Rückfrage der HPA hat die HHLA zu dieser Frage erklärt, dass sie aus aktienrechtlichen Gründen Fragen der Aktionäre nur einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung beantworte und insoweit keine Auskunft erteile.